

PROTOKOLL

Einwohnergemeindeversammlung vom Montag, 4. Dezember 2017, 20:00 - 21:30 Uhr
in der Turnhalle der Schulhaus Ersigen

Vorsitz Simon Werthmüller, Gemeinderatspräsident

Protokoll Thomas Balsiger, Geschäftsleiter

Diese Einwohnergemeindeversammlung wurde einberufen durch die Publikation im Anzeiger von Kirchberg und Umgebung Nr. 44 vom 2. November 2017.

Bekanntgemachte Traktandenliste

1. **Gemeindehaus Niederösch**
Beschlussfassung über die Veräusserung des Gemeindehauses in Niederösch, Grundstück Nr. 259.
2. **Schulanlage Ersigen**
Genehmigung Rahmenkredit für die Gebäudehüllensanierung mit Isolation an der Schulanlage Ersigen.
3. **Strassenbeleuchtung**
Genehmigung Rahmenkredit für die Umrüstung der Strassenbeleuchtung (öffentliche Beleuchtung) auf die LED-Technologie im gesamten Gemeindegebiet.
4. **Generelle Entwässerungsplanung (GEP) – Sanierungsmassnahmen**
Genehmigung Verpflichtungskredit für diverse Sanierungsmassnahmen im Abwasserbereich gemäss GEP in den Dorfteilen Niederösch und Oberösch.
5. **Finanzgeschäfte**
 - a) Orientierung über die Finanzplanung 2018 – 2022
 - b) Beratung und Beschlussfassung über das Budget 2018; Festsetzen der Steueranlage und des Liegenschaftssteueransatzes
6. **Ehrung Berufsweltmeister Adrian Krähenbühl**
7. **Verschiedenes**

Aktenauflage

Die Unterlagen zu den Traktanden haben 30 Tage vor der Gemeindeversammlung, in der Zeit vom 3. November 2017 bis 4. Dezember 2017, bei der Gemeindeverwaltung in Ersigen zur Einsichtnahme aufgelegt. Es wird zudem auf die Botschaft in der „Ersiger-Information“ verwiesen, welche am 23. November 2017 alle Haushaltungen per Post erreicht hat.

Protokolle

Gegen das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 5. Dezember 2016 sind während der Auflagefrist keine Einsprachen eingegangen. Es wurde durch den Gemeinderat genehmigt. Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2017 wird vom 8. Dezember 2017 bis 8. Januar 2018 bei der Gemeindeverwaltung Ersigen öffentlich aufliegen. Während der Auflagefrist kann gegen die Abfassung des Protokolls schriftlich beim Gemeinderat Einsprache erhoben werden. Der Gemeinderat Ersigen entscheidet über die Einsprachen und genehmigt das Protokoll (Art. 63 OgR).

Rechtsmittelbelehrung

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Emmental in Langnau i.E. einzureichen (Art. 65ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). „Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen“ (Artikel 49a, Absatz 3, Gemeindegesetz GG).

Stimmzähler

Als Stimmzähler werden vorgeschlagen und gewählt:

- Beck Manuel, geb. 1973, Rain 25, Oberösch
- Niederhauser Andri, geb. 1982, Rumendingenstrasse 22, Ersigen

Stimmregister

Das auf die heutige Versammlung revidierte Stimmregister weist 1'567 Stimmberechtigte in Gemeindeangelegenheiten auf. Die Stimmzähler stellen zu Beginn der Versammlung insgesamt 133 Anwesende fest, davon sind 128 in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigt (8,17 %).

Gäste (ohne Stimmrecht)

- Sabrina Tschanz, Geschäftsleiter-Stv.
- Mirjam Pfander, Verwaltungsangestellte
- Lena Aebi, Verwaltungsangestellte
- Gregor Frutiger, Architekt (Traktandum 2 – Fassadensanierung)
- Hanspeter Aebi, Schulhauswart

Presse (ohne Stimmrecht)

- Lilo Lévy-Moser, Berner Zeitung

Entschuldigungen

- Christine Kilchenmann, Oberösch

Traktandenliste

Die Traktandenliste, wie sie im Anzeiger vom 2. November 2017 publiziert gewesen ist, wird genehmigt.

**1. 8.500 Vermögensverwaltung, Grundeigentum
Verwaltung Gemeindeliegenschaften; Veräusserung Gemeindehaus
Niederösch - Beschluss Gemeindeversammlung**

Referent: Gemeinderat Peter Schürch

Veräusserung Liegenschaften allgemein

Im Rahmen des Fusionsprojekts wurde im Jahr 2015 kommuniziert, dass die fusionierte Gemeinde Ersigen bis Ende 2019 diverse Liegenschaften veräussern möchte. Im Fusionsvertrag vom 1. Juni 2015 wurden die entsprechenden Liegenschaften aufgelistet. Nachfolgend die Aufstellung über die bisher getätigten Veräusserungen, welche alle im Kompetenzbereich des Gemeinderates getätigt werden konnten:

| Liegenschaft | Parzelle Nr. | Verkaufspreis |
|---|--------------|---------------|
| Schlachthaus, Huebstrasse 2, Ersigen | 641 | Fr. 95'000.00 |
| Spritzenhaus, Dörflistrasse 6, Oberösch | 10 | Fr. 5'200.00 |
| Schützenhaus, Oeschstrasse 11, Niederösch | 2 | Fr. 2'500.00 |
| Spritzenhaus, Dorfstrasse 9a, Niederösch | 4 | Fr. 1'000.00 |

Bei den übrigen Liegenschaften hat der Gemeinderat folgende Beschlüsse im weiteren Vorgehen gefällt:

| Liegenschaft | Beschluss Gemeinderat |
|--|---|
| Hornusserhüttli Rudswil, Badstrasse 5, Ersigen | Keine Veräusserung vorgesehen, da aufgrund der Lage auch zukünftig die Nutzung durch Öffentlichkeit/Verein beibehalten werden soll. |
| Spritzenhaus, Dorfstrasse 30, Niederösch | Verkaufsbemühungen laufen |
| Gemeindehaus, Rain 7, Oberösch | Aktuell in Zone für öffentliche Nutzung, deshalb Nutzung für Privatperson nur eingeschränkt möglich. Die Verkaufsbemühungen werden erst nach Rechtskraft der neuen Ortsplanung gestartet. |
| Altes Lehrerwohnhaus, Schulweg 5, N'ösch | Aktuell in Zone für öffentliche Nutzung, deshalb Nutzung für Privatperson nur eingeschränkt möglich. Die Verkaufsbemühungen werden erst nach Rechtskraft der neuen Ortsplanung gestartet. |
| Gemeindehaus, Dorfstrasse 26, Niederösch | Vorlage zum Beschluss an der Gemeindeversammlung vom 4.12.2017 |

Liegenschaftsbeschrieb und Nutzung Gemeindehaus Niederösch

Das Gemeindehaus Niederösch wurde im Jahr 1990 für folgende Funktionen/Aufgaben gebaut:

- öffentliche Zivilschutzanlage
- Feuerwehrmagazin mit Platz für drei Fahrzeuge sowie Material
- Poststelle
- 4 ½-Zimmer-Wohnung
- Gemeindesaal

Aktuell werden das Büro im Erdgeschoss (ehemalige Poststelle), die 4.5-Zimmer-Wohnung im 1. Obergeschoss, einzelne Garagen (inklusive Teile des ehemaligen Feuerwehrmagazins) sowie diverse Parkplätze an Dritte vermietet.

Der ursprünglich geplante Gemeindesaal ist im Rohbau vorhanden. Dieser wurde nie entsprechend ausgebaut. Die Zivilschutzanlage, Teile des Feuerwehrmagazins sowie der im Rohbau vorhandene Gemeindesaal im 1. Obergeschoss sind nicht vermietet. Zudem liegt die Vertragskündigung auf Ende November 2017 der bisherigen Mieterschaft für die Büroräumlichkeiten in der ehemaligen Poststelle vor.

Veräusserung Gemeindehaus Niederösch

Mit Datum vom 16. Juni 2016 wurde durch die Mühlemann Immobilien AG, Kirchberg, eine Verkehrswertschätzung über das gesamte Grundstück Nr. 259, Dorfstrasse 26, Niederösch, erstellt. Der Verkehrswert wurde dabei auf Fr. 750'000.00 festgesetzt.

Im November 2016 wurde die Liegenschaft mit einem Mindestverkaufspreis von Fr. 750'000.00 öffentlich zum Verkauf ausgeschrieben. Dabei sind insgesamt fünf Angebote eingetroffen. Der Gemeinderat hat beschlossen, nur mit dem Meistbietenden Detailverhandlungen zu führen, was danach entsprechend ausgeführt wurde.

Da die Liegenschaft aktuell der Öffentlichkeit gehört und seinerzeit aus diesem Grund keine entsprechenden Dienstbarkeiten für zum Beispiel Wegrechte festgelegt wurden, sind mit den betroffenen Anstösserparzellen entsprechende Gespräche geführt worden.

Zudem musste auch eine Lösung definiert werden, damit die bestehende Zivilschutzanlage im Notfall auch zukünftig durch die Öffentlichkeit genutzt werden kann. Inzwischen konnten alle Gespräche abgeschlossen werden. Die notwendigen Vereinbarungen liegen alle rechtsgültig vor. Für die Zivilschutzanlage wurde eine separate Parzelle mit entsprechender detaillierter Dienstbarkeitserrichtung zu Gunsten der Öffentlichkeit erstellt.

Käuferschaft und Preis

Das meistbietende Angebot wurde durch die Firma Baloag AG, handelnd durch das einzelzeichnungsberechtigte Mitglied des Verwaltungsrates, Herr Stefan Müller, wohnhaft am Löwenweg 4 in Niederösch, eingereicht. Der Kaufpreis beträgt Fr. 820'000.00.

Vorgesehene zukünftige Nutzung der Liegenschaft

Die Käuferschaft wird den Firmensitz der Baloag AG (aktuell mit Sitz in Lotzwil) in die Liegenschaft Dorfstrasse 26, Niederösch, wechseln. Weiter will sie den bestehenden Wohnraum weiter vermieten und plant den Einbau von zusätzlichem Wohnraum. Rechtlich ist es so, dass der bestehende Mietvertrag für die 4 ½-Zimmer-Wohnung sowie die weiteren Mietverträge für die Parkierungen von der Gemeinde Ersigen an die Käuferschaft übergehen. Die Mietverhältnisse enden somit mit dem Verkauf nicht.

Verwendung des Verkaufserlöses

Die Einwohnergemeindeversammlung hat am 5. Dezember 2016 das Reglement für die Spezialfinanzierung von Unterhalts-, Erneuerungsarbeiten und Investitionen der Liegenschaften des Verwaltungsvermögens beschlossen. Die Äufnung dieser Spezialfinanzierung erfolgt durch das Einlegen von Erlösen aus den Liegenschaftsverkäufen. Mit diesen Mitteln können Abschreibungen von Sanierungen und Ausbauten von Gemeindeliegenschaften neutralisiert werden. Der gesamte Erlös von Fr. 820'000.00 soll in diese Spezialfinanzierung eingelegt werden.

Antrag des Gemeinderates

Der Einwohnergemeindeversammlung vom 4. Dezember 2017 wird beantragt, das Gemeindehaus Niederösch, Grundstück Nr. 259, zum Kaufpreis von Fr. 820'000.00 an die Baloag AG, Lotzwil, handelnd durch den einzelzeichnungsberechtigten Stefan Müller, wohnhaft Löwenweg 4, 3424 Niederösch, zu veräussern.

Diskussion

Keine Wortbegehren.

Abstimmung

Über den Antrag des Gemeinderates: 128 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen

Beschluss

Das Gemeindehaus Niederösch, Grundstück Nr. 259, wird zum Kaufpreis von Fr. 820'000.00 an die Balog AG, Lotzwil, handelnd durch den einzelzeichnungsberechtigten Stefan Müller, wohnhaft Löwenweg 4, 3424 Niederösch, veräussert.

2. 8.501.501 Schulanlage

**Schulanlage inkl. Kindergarten - Bauten Anlagen; Fassadensanierung
Schulanlage Ersigen - Rahmenkredit - Beschluss Gemeindeversammlung**

Referentin: Gemeinderätin Rosette Odermatt-Schütz

Im Fusionsfinanzplan ist die Gebäudehüllensanierung inklusive Wärmedämmung an der gut 50-jährigen Schulanlage Ersigen integriert. Die Arbeitsausführungen sollen über die folgenden Jahre in drei Etappen ausgeführt werden. Die Hauptarbeiten werden soweit möglich in den Schulferienzeiten ausgeführt.

Vor der Ausführung der ersten Etappe wird das Bauprojekt erarbeitet und die entsprechende Submission erstellt. Aktuell ist vorgesehen, im Jahr 2018 mit der kleinsten Etappe (Singsaal) zu beginnen, damit für die folgenden Etappen entsprechenden Ausführungserfahrungen gesammelt und allenfalls im Ablauf Korrekturen vorgenommen werden können.

Kosten (Ausführungsjahre gemäss aktuellem Ausführungsvorschlag)

Die aktuelle Grobkostenschätzung für die gesamte Fassadensanierung inklusive Wärmedämmung, Anpassungsarbeiten, Nebenkosten etc. liegt wie folgt vor:

| Bereich | 2018 | 2019 | 2020 |
|-----------------|----------------------|-----------------------|-----------------------|
| Singsaaltrakt | Fr. 75'000.00 | | |
| Turnhallentrakt | | Fr. 140'000.00 | |
| Klassentrakt | | | Fr. 235'000.00 |
| Total | Fr. 75'000.00 | Fr. 140'000.00 | Fr. 235'000.00 |

Die Kosten belaufen sich inklusive Mehrwertsteuer insgesamt auf rund **Fr. 450'000.00**.

Die Investition löst folgende **Folgekosten** aus:

| Art | Bereich | Jahre/Satz | Investition | Betrag Folgekosten |
|----------------|-------------------|-----------------|----------------|--------------------|
| Abschreibungen | Fassadensanierung | 40 Jahre/2.50 % | Fr. 450'000.00 | Fr. 11'250.00 |
| Verzinsung | Gesamtinvestition | 1 % | Fr. 450'000.00 | Fr. 4'500.00 |

Die jährlichen Folgekosten belaufen sich somit insgesamt auf **Fr. 15'759.00**. Der jährliche Abschreibungsbetrag wird der Spezialfinanzierung „Liegenschaften des Verwaltungsvermögens“ entnommen. Subventionen, auch aufgrund der neuen Energiegesetzgebung, werden aktuell keine erwartet. Dieser Punkt wird aber im Rahmen der Projektausführung laufend überprüft.

Die genannten Kosten sind in die Finanzplanung 2017-2022, sowie die erste Etappe ist vorsorglicher Weise mit Fr. 100'000.00 in das Investitionsprogramm 2018 integriert worden. Der Finanzplan zeigt tragbare Ergebnisse auf. Das Finanzierungsergebnis im Budget 2018 weist einen Fehlbetrag von rund Fr. 374'200.00 aus. Trotz diesem Fehlbetrag wird mit keiner Neuverschuldung gerechnet, da gemäss Traktandum 1 im Jahr 2018 mit einem grösseren Erlös aus dem Verkauf des Gemeindehauses Niederösch gerechnet wird.

Bei Zustimmung zum Geschäft wird im Frühjahr 2018 für die Arbeitsvergabe das gesetzlich vorgeschriebene Submissionsverfahren durchgeführt. Der Gemeinderat legt die Ausführung der jeweiligen Etappen aufgrund den finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde fest.

Antrag des Gemeinderates

Der Einwohnergemeindeversammlung vom 4. Dezember 2017 wird beantragt, für die Gebäudehüllensanierung mit Isolation der Schulanlage Ersigen einen Rahmenkredit von Fr. 450'000.00 zu bewilligen.

Diskussion

Fritz Niederhauser: Der Singsaal ist aktuell teilweise zu klein für entsprechende Anlässe. Hat man sich darüber Gedanken gemacht, diesen im Innern zu vergrössern?

Simon Werthmüller: Es ist keine Erweiterung geplant. Die Anregung wird aufgenommen.

Abstimmung

Über den Antrag des Gemeinderates: 128 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen

Beschluss

Der Rahmenkredit von Fr. 450'000.00 für die Gebäudehüllensanierung mit Isolation der Schulanlage Ersigen wird bewilligt.

3. 4.561 Strassenbeleuchtung

Öffentliche Beleuchtung; Umstellung auf LED-Strassenleuchten - Rahmenkredit - Beschluss Gemeindeversammlung

Referentin: Gemeinderätin Rosette Odermatt-Schütz

Im aktuellen Jahr hat eine übergeordnete vorgeschriebene Kontrolle der öffentlichen Beleuchtungsanlagen (Strassenbeleuchtung) auf dem gesamten Gemeindegebiet stattgefunden. Die administrativen Vorgaben und Pläne sind in unserer Gemeinde auf dem aktuellsten und vorgeschriebenen Stand.

Auf dem gesamten Gemeindegebiet sollen in den nächsten Jahren die bestehenden öffentlichen Beleuchtungsanlagen (Strassenbeleuchtung) auf die LED-Technologie umgerüstet werden. Folgende Vorteile bringt der LED in der Strassenbeleuchtung:

1. Hohe Energieeffizienz
2. Lange Lebensdauer
3. Gute Steuerbarkeit (sofort Licht, gute Dimmbarkeit)
4. Weisses Licht mit guter Farbwiedergabe
5. Gerichtetes Licht mit wenig Streuverlust

Bei der Strassenbeleuchtung im Projekt „Gsteig“ wurde im November 2017 die LED-Technologie umgesetzt und die Nachtabsenkungen (Dimmbarkeiten) entsprechend festgelegt. Diese könnten allgemein später entsprechend angepasst werden.

Die exakte Etappierung des vorliegenden LED-Umrüstungsprojekts ist noch nicht im Detail festgelegt. Im Finanzplan sind betragsmässig drei gleiche Etappen ab 2018 integriert.

Kosten

In Sommer 2017 wurde ein aktuelles Angebot eingeholt. Die Kosten für die Umrüstung der Strassenbeleuchtung auf dem gesamten Gemeindegebiet auf LED belaufen sich inklusive Mehrwertsteuer auf rund **Fr. 225'000.00**.

Die Investition löst folgende **Folgekosten** aus:

| Art | Bereich | Jahre/Satz | Investition | Betrag Folgekosten |
|----------------|-------------------|----------------|----------------|--------------------|
| Abschreibungen | Gesamtinvestition | 25 Jahre/4.0 % | Fr. 225'000.00 | Fr. 9'000.00 |
| Verzinsung | Gesamtinvestition | 1 % | Fr. 225'000.00 | Fr. 2'250.00 |

Die jährlichen Folgekosten belaufen sich somit insgesamt auf **Fr. 11'250.00**. Subventionen werden durch ein entsprechendes Förderprogramm im Gesamtbetrag von rund Fr. 30'000.00 erwartet.

Die genannten Kosten sind in die Finanzplanung 2017-2022, sowie die erste Etappe ist mit Fr. 75'000.00 in das Investitionsprogramm 2018 integriert worden. Der Finanzplan zeigt tragbare Ergebnisse auf. Das Finanzierungsergebnis im Budget 2018 weist einen Fehlbetrag von rund Fr. 374'200.00 aus. Trotz diesem Fehlbetrag wird mit keiner Neuverschuldung gerechnet, da gemäss Traktandum 1 im Jahr 2018 mit einem grösseren Erlös aus dem Verkauf des Gemeindehauses Niederösch gerechnet wird.

Bei Zustimmung zum Geschäft wird im Frühjahr 2018 für die Arbeitsvergabe das gesetzlich vorgeschriebene Submissionsverfahren durchgeführt. Der Gemeinderat legt die Ausführung der jeweiligen Etappen aufgrund den finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde fest.

Antrag des Gemeinderates

Der Einwohnergemeindeversammlung vom 4. Dezember 2017 wird beantragt, für die Umrüstung der öffentlichen Strassenbeleuchtung auf die LED-Technologie im gesamten Gemeindegebiet einen Rahmenkredit von Fr. 225'000.00 zu bewilligen.

Diskussion

Walter Hauer: Ist berechnet worden, welcher Betrag im Strompreis mit der LED-Umstellung eingespart werden kann?

Simon Werthmüller: Dies ist berechnet worden, aber wir haben die Unterlagen dazu aktuell nicht dabei.

Annemarie Sahli: Werden nur die bestehenden Leuchten ersetzt oder sind auch neue Leuchten geplant?

Simon Werthmüller: Es sind keine neuen Leuchten im Projekt vorgesehen. Falls ein Bedarf an solchen besteht, bitte der Baukommission einen entsprechenden Antrag stellen.

Abstimmung

Über den Antrag des Gemeinderates: 128 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen

Beschluss

Der Rahmenkredit von Fr. 225'000.00 für die Umrüstung der öffentlichen Strassenbeleuchtung auf die LED-Technologie im gesamten Gemeindegebiet wird bewilligt.

4. 4.901 Leitungsnetz, Planwerk - öffentliche und private Leitungen, Hausanschlüsse Abwasser - Kanalisation; Leitungssanierungen Ober- und Niederösch gemäss GEP - Verpflichtungskredit - Beschluss Gemeindeversammlung

Referentin: Gemeinderätin Rosette Odermatt-Schütz

Die Einwohnergemeinden Niederösch und Oberösch haben vor der Fusion die generelle Entwässerungsplanung (GEP) im Bereich der Abwasserentsorgung erstellt. Darin sind diverse Sanierungsmassnahmen integriert worden, welche zwingend auszuführen sind. Im Rahmen des Fusionsprojekts sind diese Massnahmen in den Fusionsfinanzplan integriert worden. Es ist geplant, die Sanierungsmassnahmen an den Abwasserleitungen und Abwasserschächten in den Dorfteilen Niederösch und Oberösch im Jahr 2018 auszuführen.

Im Herbst 2017 wurde ein aktuelles Angebot für die Umsetzung bei der OSTAG- Ingenieure AG, Burgdorf, eingeholt.

Kosten

| Ort | Leitungen | Schächte | Reserve | Total |
|---------------------|-----------------------|----------------------|----------------------|-----------------------|
| Dorfteil Niederösch | Fr. 78'500.00 | Fr. 15'500.00 | Fr. 12'500.00 | Fr. 106'500.00 |
| Dorfteil Oberösch | Fr. 76'000.00 | Fr. 40'000.00 | Fr. 12'500.00 | Fr. 128'500.00 |
| Total | Fr. 154'500.00 | Fr. 55'500.00 | Fr. 25'000.00 | Fr. 235'000.00 |

Die Kosten belaufen sich inklusive Mehrwertsteuer insgesamt auf rund **Fr. 235'000.00**.

Die Investition löst folgende **Folgekosten** aus:

| Art | Bereich | Jahre/Satz | Investition | Betrag Folgekosten |
|----------------|-------------------|-----------------|----------------|--------------------|
| Abschreibungen | Unterhalt Anlagen | 80 Jahre/1.25 % | Fr. 235'000.00 | Fr. 2'937.50 |
| Verzinsung | Gesamtinvestition | 1 % | Fr. 235'000.00 | Fr. 2'350.00 |

Die jährlichen Folgekosten belaufen sich somit insgesamt auf **Fr. 5'287.50**.

Subventionen oder Kostenbeiträge Dritter sind keine zu erwarten.

Die genannten Kosten sind in die Finanzplanung 2017-2022, sowie die Ausführung ist vorsorglicher Weise mit Fr. 242'000.00 in das Investitionsprogramm 2018 integriert worden. Der Finanzplan zeigt tragbare Ergebnisse auf. Das Finanzierungsergebnis im Budget 2018 weist einen Fehlbetrag von rund Fr. 374'200.00 aus. Trotz diesem Fehlbetrag wird mit keiner Neuverschuldung gerechnet, da gemäss Traktandum 1 im Jahr 2018 mit einem grösseren Erlös aus dem Verkauf des Gemeindehauses Niederösch gerechnet wird.

Bei Zustimmung zum Geschäft wird im Frühjahr 2018 für die Arbeitsvergabe das gesetzlich vorgeschriebene Submissionsverfahren durchgeführt.

Antrag des Gemeinderates

Der Einwohnergemeindeversammlung vom 4. Dezember 2017 wird beantragt, für die Sanierungsmassnahmen gemäss GEP in den Dorfteilen Niederösch und Oberösch einen Verpflichtungskredit von Fr. 235'000.00 zu bewilligen.

Diskussion

Keine Wortbegehren.

Abstimmung

Über den Antrag des Gemeinderates: 128 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen

Beschluss

Der Verpflichtungskredit von Fr. 235'000.00 für die Sanierungsmassnahmen gemäss GEP in den Dorfteilen Niederösch und Oberösch wird bewilligt.

5. 8.211 Voranschläge Budget; Budget 2018 - Beschluss GV 4.12.17

Referent: Gemeinderat Peter Schürch

a) Finanzplan 2017-2022/Investitionstätigkeit 2018

Der Finanzplan 2017-2022 der Gemeinde Ersigen bildet unter Einbezug der vorgesehenen Investitionen in den genannten Jahren sowie der verschiedenen Prognoseannahmen die finanzielle Entwicklung ab. Grundsätzlich kann von tragbaren Ergebnissen gesprochen werden.

Im Jahr 2018 sind folgende Netto-Investitionsbeiträge vorgesehen:

| | | | |
|---------------------|---|------------|-------------------|
| Feuerwehr | Ersatz Helme | Fr. | 30'000.00 |
| Schulanlage Ersigen | Erneuerung Gebäudehülle mit Isolation (1. Etappe) | Fr. | 100'000.00 |
| | Sanierungen Abwasserleitungen aus ZpA | Fr. | 60'000.00 |
| Verkehr | Sanierung Gsteig 4. Etappe Strasse | Fr. | 50'000.00 |
| | Flurweg im Bereich Burgdorfstrasse teeren | Fr. | 35'000.00 |
| | Badstrasse; Sanierung/neuer Randstein | Fr. | 40'000.00 |
| | Birkenweg; neuer Belag | Fr. | 35'000.00 |
| | Mattenweg; neuer Belag | Fr. | 50'000.00 |
| | Ruedswilstrasse (Schlittelweg); neuer Belag | Fr. | 50'000.00 |
| | Löwenkreuzung/Bushaltestelle N; Sanierungen | Fr. | 61'000.00 |
| | Flurweg im Bereich Birkenweg O teeren | Fr. | 45'000.00 |
| | Öffentliche Beleuchtung; LED-Ersatz 1. Etappe | Fr. | 75'000.00 |
| Abwasserentsorgung | Sanierungsmassnahmen gemäss GEP in N + O | Fr. | 242'000.00 |
| | GEP-Unterhaltsmassnahmen E | Fr. | 44'000.00 |
| | GEP-Aktualisierungen und Nachführung | Fr. | 25'000.00 |
| Raumordnung | Ortsplanungsrevision 2017+ | Fr. | 40'000.00 |
| | Total | Fr. | 982'000.00 |

- Die Helme der Feuerwehrangehörigen sind in die Jahre gekommen und müssen zwingend ersetzt werden.
- Bei der Schulanlage Ersigen soll die Gebäudehülle saniert und mit einer Isolation versehen werden. Im Jahr 2018 ist die erste Etappe mit dem Singsaal vorgesehen. Die Gesamtkosten werden insgesamt rund Fr. 450'000.00 betragen.
- Nach der Ausführung von drei Bauetappen in der Sanierung „Gsteig“ in den Jahren 2015 bis 2017 wird das Bauwerk im Jahr 2018 mit dem definitiven Strassenbelag vollendet.
- Bei den diversen Vorhaben im „Verkehr“ handelt es sich um Strassen-Sanierungsarbeiten, welche im Zuge der Fusionsarbeiten aufgenommen und nun aufgrund der Dringlichkeit ausgeführt werden sollen.
- Auf dem gesamten Gemeindegebiet sollen die Strassenbeleuchtungskörper in drei Etappen auf die neue LED-Technologie umgestellt werden. Dadurch kann Energie gespart und die Leuchten können je nach Nachtzeit entsprechend gedimmt werden, was zur Minimierung von Lichtimmissionen führen wird. Die Gesamtkosten werden insgesamt rund Fr. 225'000.00 betragen.
- Aufgrund des GEP sind in den Dorfteilen Niederösch und Oberösch diverse Haltungen und Schächte zu sanieren.
- Die GEP-Sanierungsmassnahmen im Dorfteil Ersigen sowie die GEP-Aktualisierungen sind im Dezember 2016 mit einem Rahmenkredit beschlossen worden. Diesbezüglich soll die 2. Etappe ausgeführt werden.
- In den Jahren 2017 bis 2019 wird die Ortsplanungsrevision durchgeführt und dabei wird unter anderem im gesamten fusionierten Gemeindegebiet eine einheitliche baurechtliche Grundordnung eingeführt. Im Jahr 2018 erfolgt die Vorprüfung beim Kanton.

b) Budget 2018

a) Übergeordnete Rahmenbedingungen und gemeindespezifische Informationen

Das Budget 2018 der Einwohnergemeinde Ersigen wurde einerseits zum dritten Mal nach dem Harmonisierten Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2) erstellt und andererseits beinhaltet es die finanziellen Angaben der auf den 1. Januar 2016 fusionierten bisher eigenständigen öffentlich-rechtlichen Körperschaften der Einwohnergemeinden Ersigen, Niederösch und Oberösch sowie des Schulgemeindefverbandes Niederösch-Oberösch. Bei der Erstellung des Budgets konnte erstmals auf einen Jahresabschluss (2016) der fusionierten Gemeinde Ersigen abgestellt werden.

b) Geplante Steueranlage/Gebührenansätze

Im Budget 2018 wurden diverse Ansätze angepasst. Nachfolgend im Detail die zugrunde gelegten Ansätze mit den entsprechenden Anpassungen:

| | |
|---------------------------|---|
| Steueranlage | 1,60 Einheiten (bisher 1,65 Einheiten; Reduktion um einen halben Steuerzehntel) |
| Liegenschaftssteuer | 1,2 ‰ des amtlichen Wertes (wie bisher) |
| Feuerwehersatz- abgabe | 4 % der Kantonssteuern (mindestens Fr. 50.00, höchstens Fr. 450.00) (wie bisher) |
| Hundetaxe | Fr. 70.00 pro Hund (wie bisher) |

| | | |
|--------------|------------|---|
| Frischwasser | Fr. 1.40 | pro m ³ (bisher 1.50; Reduktion um 10 Rappen pro m ³) |
| | Fr. 130.00 | Grundgebühr pro Wohnung, Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieb (wie bisher) |
| Abwasser | Fr. 2.10 | pro m ³ (bisher 2.30; Reduktion um 20 Rappen pro m ³) |
| | Fr. 190.00 | Grundgebühr pro Wohnung, Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieb (wie bisher) |
| | Fr. 1.50 | pro m ² entwässerte Fläche (wie bisher) |
| Kehricht | Fr. 0.40 | pro kg (bisher 0.45; Reduktion um 5 Rappen pro kg) |
| | Fr. 1.00 | Andockgebühr 240 Liter (wie bisher) |
| | Fr. 3.00 | Andockgebühr 800 Liter (wie bisher) |
| | Fr. 70.00 | Grundgebühr pro Kunde (wie bisher) |
| | Brings! | Plafonierung Fr. 50.00 pro Haushalt/Jahr (wie bisher) |

c) Rechnungsergebnis

Im allgemeinen Haushalt resultiert ein Aufwandüberschuss von Fr. 249'400.00. Damit wird die rechtliche Vorgabe von Artikel 73, Absatz 1 des bernischen Gemeindegesetzes nicht erfüllt, welcher ein ausgeglichenes Budget verlangt. Aufgrund des hohen Bilanzüberschusses (Eigenkapitalbestand), siehe den nachfolgenden Punkt g, ist der Aufwandüberschuss verantwortbar. Der Gesamthaushalt (Ergebnis des allgemeinen Haushalts ohne zusätzliche Abschreibungen – Steuerhaushalt – plus Ergebnisse der gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen) weist einen Aufwandüberschuss von Fr. 260'700.00 aus.

Die Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser, Abfall und Feuerwehr weisen zusammen somit einen Verlust von Fr. 11'300.00 aus. Die jeweiligen Ergebnisse werden der entsprechenden Rückstellung belastet oder im Fall der „Wasserversorgung“ und des „Abfalls“ gutgeschrieben.

d) Investitionen

Die mittelfristige Selbstfinanzierung im Fusionsfinanzplan für Investitionen beträgt rund Fr. 900'000.00 pro Jahr. Mit einem Totalbetrag von Fr. 982'000.00 werden wir uns im Jahr 2018 erneut über diesem Bereich bewegen. Die unter Punkt 3.2.3 dieses Vorberichts errechnete Selbstfinanzierung weist einen Finanzierungsfehlbetrag von rund Fr. 374'000.00 aus.

e) Finanzstrategie/Wichtige Planungsmassnahmen

Aufgrund der Fusion auf den 1. Januar 2016 hat der Gemeinderat Ersigen Anfang 2016 für die Legislaturperiode 2016 – 2019 folgende Finanzstrategie festgelegt:

- Steueranlage auf 1,65 Einheiten stabilisieren
- Sämtliche Spezialfinanzierungen werden überprüft und die notwendige Gebührenanpassung vorgenommen
- Aufgrund der geplanten Liegenschaftsveräusserungen erfolgt ein Schuldenabbau um 3,2 Mio. Franken von 5,2 Mio. Franken auf 2,0 Mio. Franken
- Das Investitionsvolumen beträgt pro Jahr 1,1 Mio. Franken
- Das Eigenkapital wird zwischen 5 und 7 Steueranlagezehnteln gesichert
- Wiederaufnahme des Gemeindevergleichs ab dem Jahr 2018

Die Baukommission hat im Jahr 2016 in den folgenden Bereichen eingehende Aufnahme- und Abklärungsarbeiten getätigt. Diese sind durch den Gemeinderat gesichtet und vollständig in den Finanzplan 2016 – 2021 (strategische Mehrjahresplanung) integriert worden. Sie werden auch in der aktuellen Finanzplanung rollend übernommen:

- Unterhaltskonzept Strassen- und Wegnetz inklusive Leitungen der Ver- und Entsorgung
- Unterhaltskonzept Liegenschaften des Finanz- und Verwaltungsvermögens
- Schulraumkonzept/Sanierungsmassnahmen Schulliegenschaften Ersigen und Niederösch

Der Gemeinderat hat ein Konzept für die Bearbeitung der folgenden Bereiche erstellt:

- Veräusserungen Liegenschaften des Finanzvermögens
- Ortsplanungsrevision 2017+
- Generelle Wasserversorgungsplanung – nach der OPLA-Revision ab 2020

f) Verschuldung

Die Verschuldung per 1. Januar 2017 betrug insgesamt 3,5 Millionen Franken. Im Jahr 2016 konnten insgesamt 1,7 Millionen Franken Schulden abgebaut werden. Aktuell beträgt die Verschuldung 3,0 Millionen Franken. Ein weiterer Schuldenabbau ist von der Höhe der Einnahmen aus den Liegenschaftsverkäufen und der Höhe des jährlichen Investitionsvolumens abhängig.

g) Situation Bilanzüberschuss (Eigenkapital)

Der Bilanzüberschuss per 1. Januar 2017 betrug Fr. 3'020'561.16. Mit dem für das Jahr 2017 prognostizierten ausgeglichenen Budget und dem im Budget 2018 vorgesehenen Aufwandüberschuss von Fr. 249'400.00 wird der Bilanzüberschuss im allgemeinen Haushalt rund Fr. 2'771'000.00 betragen. Ein Steuerzehntel macht im Jahr 2018 mit der Anlage von 1,60 Einheiten rund Fr. 260'000.00 aus. Somit beträgt der prognostizierte Bilanzüberschuss der Einwohnergemeinde Ersigen im Jahr 2018 gut 10 Steuerzehntel. Das AGR empfiehlt, den Bilanzüberschuss nicht unter einen Bestand von 5 Steuerzehnteln sinken zu lassen.

0 Rechnungslegungsgrundsätze Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2)

1.1 Allgemeines

Das Budget 2018 wurde nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2, gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, [BSG 170.11]), erstellt.

Gemäss Ziffer 1.1 Übergangsbestimmungen Gemeindeverordnung (GV, BSG 170.111) führen alle Einwohnergemeinden, gemischten Gemeinden und Regionalkonferenzen das Harmonisierte Rechnungslegungsmodell (HRM2) gemäss bernischer Gemeindegesetzgebung auf den 1. Januar 2016 ein. Sie erstellen erstmals das Budget 2016 nach diesen Bestimmungen.

1.2 Terminologie

Mit HRM2 werden unter anderem folgende bisherigen Begriffe durch neue ersetzt:

| HRM1 | HRM2 |
|-----------------------|--------------------|
| • Bestandesrechnung | • Bilanz |
| • Laufende Rechnung | • Erfolgsrechnung |
| • Voranschlag | • Budget |
| • Voranschlagskredite | • Budgetkredite |
| • Eigenkapital | • Bilanzüberschuss |

1.3 Kontenplan

Der Kontenplan nach HRM2 ist umfangreicher und detaillierter als der bisherige HRM1-Kontenplan. Die Konto-Nummerierung wurde ebenfalls erweitert:

| | |
|----------------|---|
| a) Bilanzkonti | bisher: 4-stellig und zweistellige Laufnummer |
| | neu: 5-stellig mit zweistelliger Laufnummer |
| b) Funktionen | bisher: 3-stellig |
| | neu: 4-stellig |
| c) Sachgruppen | bisher: 3-stellig |
| | neu: 4-stellig |

1.4 Abschreibungen

1.4.1 Bestehendes Verwaltungsvermögen (Übergangsbestimmungen Ziffer 4.1.1 bis 4.1.4 GV)

Das am 1. Januar 2016 im allgemeinen Haushalt bestehende Verwaltungsvermögen im Gesamtbetrag 4'016'599.00 wurde zu Buchwerten in das HRM2 übernommen:

Das bestehende Verwaltungsvermögen wird mittels Beschluss durch die Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2015 innert **10 Jahren**, d. h. ab dem Rechnungsjahr 2016 bis und mit Rechnungsjahr 2025, linear abgeschrieben.

Dies ergibt einen jährlichen **Abschreibungssatz** von **10,00%**
oder Fr. 401'659.90

1.4.2 Sonderfälle Verwaltungsvermögen (Übergangsbestimmungen Ziffer 4.2.1 bis 4.2.3 GV)

- Verwaltungsvermögen in den Bereichen Wasser und Abwasser:
Per 1. Januar 2016 ist einzig im Bereich der Wasserversorgung Verwaltungsvermögen im Betrag von Fr. 840'670.08 vorhanden. Bei diesem Verwaltungsvermögen erfolgt eine lineare Abschreibung in der Höhe der Einlage in die Spezialfinanzierung im Jahr vor der Einführung, diese beträgt jährlich Fr. 128'000.00.

1.4.3 Neues Verwaltungsvermögen

Im Budget 2018 werden die ordentlichen Abschreibungen nach Anlagekategorien (Anhang 2 GV) und Nutzungsdauer (gemäss Anhang 2 GV) der neuen, d. h. nach Einführung von HRM2 erstellten Vermögenswerte berechnet. Die Abschreibungen erfolgen linear nach Nutzungsdauer.

1.4.4 Zusätzliche Abschreibungen (Art. 84 GV)

Zusätzliche Abschreibungen werden vorgenommen, wenn im Rechnungsjahr
a) in der Erfolgsrechnung ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und
b) die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind.
Zusätzliche Abschreibungen sind zu budgetieren.

Da für das Jahr 2018 kein Ertragsüberschuss, sondern ein Aufwandüberschuss budgetiert ist, dürfen keine zusätzlichen Abschreibungen vorgenommen werden.

1.5 Investitionsrechnung / Aktivierungsgrenze

Der Gemeinderat belastet einzelne Investitionen bis zum Betrag von Fr. 30'000.00 im Steuerhaushalt wie auch bei allen Spezialfinanzierungen der Erfolgsrechnung. Er verfolgt dabei eine konstante Praxis.

2 Erläuterungen

2.1 Allgemeines

Ausgangslage

Für die Budgetierung 2018 diente in erster Linie die Erfolgsrechnung 2016, welche erstmals die fusionierte Gemeinde Ersigen abbildet und zudem erstmals nach HRM2 abgeschlossen worden ist. Weiter wurde der Halbjahresabschluss 2017 beigezogen. Im Budget 2018 sind keine Reserven eingebaut worden.

Steueranlage

Die Steueranlagen in den bisherigen Gemeinden Ersigen, Niederösch und Oberösch und in der fusionierten Gemeinde Ersigen zeigen folgende Entwicklungen auf:

| | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 |
|------------|------|------|------|------|------|------|
| Ersigen | 1,65 | 1,65 | 1,75 | 1,65 | 1,65 | 1,60 |
| Niederösch | 1,70 | 1,80 | 2,00 | | | |
| Oberösch | 1,70 | 2,00 | 2,00 | | | |

Dem Budget 2018 der Gemeinde Ersigen liegt eine um einen halben Steuerzehntel gesenkte Steueranlage von 1,60 Einheiten zugrunde.

3 Ergebnis

3.1 Allgemeine Übersicht

| | Budget 2018 | Budget 2017 | Rechnung 2016 |
|---|--------------|--------------|---------------|
| Jahresergebnis ER Gesamthaushalt | -260'700.00 | -36'600.00 | 985'728.38 |
| Jahresergebnis ER Allgemeiner Haus-halt (Steuerhaushalt) | -249'400.00 | 0.00 | 917'614.75 |
| Jahresergebnis gesetzliche Spezial-finanzierungen | -11'300.00 | -36'600.00 | 68'113.63 |
| Steuerertrag natürliche Personen | 3'729'800.00 | 4'064'000.00 | 3'853'621.02 |
| Steuerertrag juristische Personen | 216'000.00 | 137'000.00 | 293'127.15 |
| Liegenschaftssteuer | 395'000.00 | 363'600.00 | 386'959.85 |
| Nettoinvestitionen | 982'000.00 | 1'449'000.00 | 728'984.40 |

ER = Erfolgsrechnung

Die detaillierten Begründungen konnten der Ersiger-Information vom November 2017 entnommen werden.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2017 wird beantragt,

- die Steueranlage auf 1,60 Einheiten (bisher 1,65 Einheiten)
- den Liegenschaftssteueransatz auf 1,2 % des amtlichen Werts festzulegen.
- Das Budget 2018 ist zu genehmigen.

d) Das Budget 2018, bestehend aus:

| | Aufwand | | Ertrag |
|-----------------------------|---------|--------------|--------------|
| Gesamthaushalt | Fr. | 8'536'900.00 | 8'276'200.00 |
| Aufwandüberschuss | Fr. | | 260'700.00 |
| Allgemeiner Haushalt | Fr. | 8'543'700.00 | 8'294'300.00 |
| Aufwandüberschuss | Fr. | | 249'400.00 |
| SF Wasserversorgung | Fr. | 460'200.00 | 461'300.00 |
| Ertragsüberschuss (Gewinn) | Fr. | 1'100.00 | |
| SF Abwasserentsorgung | Fr. | 448'100.00 | 447'200.00 |
| Aufwandüberschuss (Verlust) | Fr. | | 900.00 |
| SF Abfall | Fr. | 182'300.00 | 188'000.00 |
| Ertragsüberschuss (Gewinn) | Fr. | 5'700.00 | |
| SF Feuerwehr | Fr. | 133'800.00 | 116'600.00 |
| Aufwandüberschuss (Verlust) | Fr. | | 17'200.00 |
| SF Mehrwertabschöpfung | Fr. | 25'000.00 | 25'000.00 |
| Erfolg | Fr. | | 0.00 |
| SF Liegenschaften VV | Fr. | 825'000.00 | 825'000.00 |
| Erfolg | Fr. | | 0.00 |

ist somit zu genehmigen.

Diskussion

Keine Wortbegehren.

Abstimmungen

Über die Anträge des Gemeinderates: 128 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen

Beschluss

- Die Steueranlage wird auf 1,60 Einheiten festgelegt,
- die Liegenschaftssteuer wird auf 1,20 ‰ der amtlichen Werte festgelegt,
- das vorliegende Budget für das Jahr 2018 wird gemäss Antrag des Gemeinderats genehmigt.

6. 1.441 Gratulationen, Ehrungen, Geschenke, Trauerfälle Ehrungen; Ehrung Berufsweltmeister Adrian Krähenbühl

Referent: Gemeinderatspräsident Simon Werthmüller

Adrian Krähenbühl aus Niederösch hat sich an den World Skills in Abu Dhabi den Weltmeistertitel als Landmaschinenmechaniker geholt.

Während vier Tagen löste der junge Berufsmann sieben Praxisaufgaben, bei denen Diagnose-, Einstellungs- und Reparaturarbeiten zu erkennen und auszuführen waren.

Der Weg an die Berufsweltmeisterschaft war lang: Adrian Krähenbühl setzte sich 2016 zuerst an den SwissSkills gegen seine einheimischen Konkurrenten durch und wurde Schweizermeister. Seither hat er unzählige Trainingseinheiten absolviert, um sich gegen die internationale Konkurrenz durchzusetzen.

Nach einem spontanen Empfang Ende Oktober 2017 in Niederösch wird Adrian Krähenbühl offiziell von der Einwohnergemeinde Ersigen für diesen ausserordentlichen Erfolg an der Gemeindeversammlung geehrt.

Simon Werthmüller gratuliert Adrian Krähenbühl im Namen der gesamten Dorfbevölkerung zu diesem ausserordentlichen Erfolg und übergibt ihm ein Präsent. Geschäftsleiter Thomas Balsiger führt mit dem Berufsweltmeister ein Interview, in welchem auf die Vorbereitung, den Wettkampf und die Zukunft des erfolgreichen Berufsmannes eingegangen wird.

Keine Beschlussfassung

7 1.400 Gemeinderat Verschiedenes; 04.12.2017

Uli Niederhauser: Informiert über das neue regionale Altersleitbild. Dieses liegt beim Eingang auf. Er dankt Simon Werthmüller für die gute Zusammenarbeit in den vergangenen Jahren im Gemeinderat und für die geleisteten Arbeiten als Ratspräsident.

Roger Anderegg: Weist auf das Konzert zum Jahresbeginn im Singsaal hin. Entsprechende Flugblätter liegen beim Eingang auf. Er bedankt sich bei Sabine Röthlisberger und Urs Marti für die Gestaltung des Adventsfensters. Der Dank geht auch an den Tannenbaumsponsor Fred Wüthrich. Weiter weist er auf das Apéro im Anschluss an die Versammlung im Zusammenhang mit dem Adventsfenster und der Ehrung des Berufsweltmeisters Adrian Krähenbühl hin.

Simon Werthmüller: Bedankt sich bei Uli Niederhauser und Peter Schürch für die geleisteten Arbeiten im Gemeinderat Ersigen in den vergangenen Jahren. Beide werden im Rahmen der Schluss-Sitzung des Gemeinderats entsprechend mit einem Präsent verabschiedet da sie bekanntlich auf Ende 2017 den Gemeinderat verlassen werden. Monika Wyser und Eliane Flükiger werden neu im Gemeinderat Einsitz nehmen. Folgende Ressortwechsel stehen auf den 1. Januar 2018 an:

Roger Anderegg übernimmt das Ressort „Finanzen“ von Peter Schürch. Monika Wyser steht anstelle von Roger Anderegg dem Ressort „Volkswirtschaft“ vor. Eliane Flükiger ist Nachfolgerin von Uli Niederhauser im Ressort „Soziales“. Weiter werden aufgrund eines persönlichen Wunsches von Simon Königsdorfer er und Rolf Gasser die Ressorts tauschen. Neuer Ressortleiter „Bildung“ wird somit Rolf Gasser. Simon Königsdorfer führt das Ressort „öffentliche Sicherheit“.

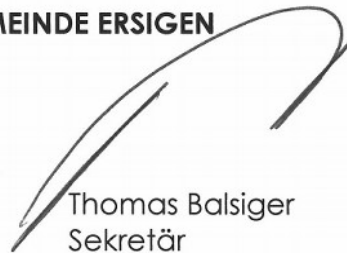
Es werden keine weiteren Wortbegehren mehr verlangt.

Der Vorsitzende schliesst die Versammlung um **21.30 Uhr**.

EINWOHNERGEMEINDE ERSIGEN



Simon Werthmüller
Präsident



Thomas Balsiger
Sekretär

Vom Gemeinderat genehmigt:



Thomas Balsiger
Geschäftsleiter